



Diese Stellungnahme finden Sie in DGS unter:  
[https://www.youtube.com/watch?v=v-su-3TK\\_IkE](https://www.youtube.com/watch?v=v-su-3TK_IkE)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

E-Mail  
vorstand@gsd-nrw.de

Datum  
2026-02-14

**Stellungnahme des Berufsverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW zur Regelung des LVR-Inklusionsamts und des LWL-Inklusionsamts Arbeit zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscheinsätzen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ab dem 01.01.2026**

Im Dezember haben die Landschaftsverbände LVR und LWL die Verhandlungen mit den Dolmetschenden in NRW abgebrochen und stattdessen eine einseitige Regelung in Kraft gesetzt. Für viele Dolmetschende ist das ein ungelöstes Problem. Im Januar kamen von LVR und LWL Signale, dass sie zu Gesprächen über notwendige Änderungen an der neuen Regelung bereit seien. Der Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW hat daraufhin noch einmal 3 Vorschläge ausgearbeitet, um die Regelung zu überarbeiten. Ziel war, die Regelung für *alle* Beteiligten akzeptabel zu gestalten. Diese Änderungsvorschläge wurden von LVR und LWL wieder ohne genauere Begründung abgelehnt. Es wurde wieder betont, dass die Regelung aus Dezember unverändert gültig bleibt. Auch ein erneutes Vermittlungsangebot durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde von LVR und LWL abgelehnt.

Nach viel Austausch im Verband sehen wir mit Sorge die Wirkung der Regelung:

- Die Pauschalierung der Fahrtkosten hat sehr unterschiedliche Folgen für unsere Mitglieder. Je nachdem, wo Dolmetscher\*innen arbeiten und wie ihre Strecken und Fahrzeiten aussehen, haben sie mehr oder weniger starke Nachteile. Das ist und bleibt ungerecht. Zusätzlich sind alle Dolmetscher\*innen auch durch die Verschlechterung der Ausfallregelung schlechter gestellt als in den letzten Jahren.
- Die Dolmetscher\*innen in NRW werden weiterhin selbstbestimmt und unterschiedlich mit dieser Situation umgehen.
- Es wird Dolmetscher\*innen geben, die nicht mehr für LVR und LWL als Kostenträger arbeiten. Der Grund: Für sie fällt die neue Regelung so ungünstig aus, dass sie bei ihren Einsätzen aktuell weniger verdienen als im Vergleich zu den letzten 9 Jahren.
- Es wird viele Dolmetscher\*innen geben, die weiterhin in Einsätzen arbeiten, die LVR und LWL bezahlen. Sie stimmen der neuen Regelung nicht zu, wollen aber allein aus ethischen Überlegungen und Verbundenheit zur Tauben Community Einsätze im Arbeitsleben nicht grundsätzlich ablehnen.
- In Zukunft werden vermutlich Dolmetscher\*innen mehr Aufträge in Bereichen außerhalb der Zuständigkeit von LVR und LWL annehmen und z.B. bei Arztterminen, in Ämtern oder bei Behördengängen dolmetschen. Sie stehen so der Tauben Community als Dolmetschende zur Verfügung - nur eben in anderen Bereichen und teilweise auch in anderen Bundesländern. Für Taube Menschen, die Dolmetschende am Arbeitsplatz brauchen, wird es dann teilweise noch

Seite 1 von 2

schwieriger, Dolmetschende zu finden. Diese mögliche Entwicklung haben wir LVR und LWL bereits umfassend aufgezeigt. Auch das hat sie nicht zu einem Umdenken bewegt.

Als Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher\*innen NRW möchten wir im Schulterschluss und in Absprache mit der Tauben Community und dem Landesverband der Gehörlosen und Gebärdensprachgemeinschaft NRW weiterhin für eine bessere, vielleicht sogar gute und einvernehmliche Regelung in diesem Bereich kämpfen. Eine kategorische Auftragsablehnung ist allerdings aus unserer Sicht ethisch kein vertretbares Mittel um dieses Ziel zu erreichen. Wir stimmen der aktuellen Regelung weiterhin nicht zu und heißen sie nicht gut. Unser zukünftiger Umgang damit dient allein dem pragmatischen Ziel, den Schaden möglichst gering zu halten.

Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW